

24. Schalltechnische Gutachten
- I17-SCH-21019-34
- I17-SCH-21019-34 Rev. 1 mit Nachtabschaltung

Stellungnahme zur Gebietstypologie Wilmshagen

Fotodokumentation der Immissionsorte

W.I.N.D. GmbH

W.I.N.D. GmbH, Herrenhufenstraße 1, 17489 Greifswald

Staatliches Amt für Landwirtschaft und
Umwelt Vorpommern

Badenstrasse 18
18439 Stralsund

bau-hei

21. Mai 2019

**Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage VESTAS V-112, 119 m NH
3.3/3.45 MW im Windpark Miltzow (WEA 2)
AZ: StALU VP 1.6.2V-60.049/14-51
Übergabe Schallimmissionsprognosen nach LAI-Hinweisen**

Sehr geehrte [REDACTED],

in vorbezeichneter Angelegenheit übersenden wir Ihnen die beiden anliegenden Schallimmissionsprognosen der I17-Wind GmbH & Co. KG vom 07. Mai 2019 einmal mit Berücksichtigung des Nachtbetriebes (I17-SCH-2019-34) und einmal ohne (I17-SCH-2019-34 Rev. 01) mit der Bitte um Prüfung und anschließender Genehmigungserteilung.

Aus unserer Sicht ist auch der beantragte Nachtbetrieb im Mode 8+ bei einer Nennleistung von 2.458 kW und einem Schallleistungspegel von max. 100,9 dB(A) zuzulassen. So gehen wir davon aus, dass auch an den Immissionsorten IO1 und IO2 ein nächtlicher Immissionsrichtwert von 45 dB(A) für Dorf- und Mischgebiete anzusetzen wäre. Dann wäre der Richtwert an allen Immissionsorten eingehalten, wie sich dem Gutachten der I17-Wind GmbH & Co. KG vom 07. Mai 2019 (I17-SCH-2019-34) entnehmen lässt.

Auf Grund der behördlichen Forderung nach einem Grenzwert von 42 dB(A) wurde aber auch dieser Wert in der Prognose berücksichtigt. Lediglich an den IO1 und IO2 wird dieser Wert nicht eingehalten. Dies hindert eine Genehmigungserteilung jedoch nicht, da die IO1 und IO2 nicht innerhalb des Einwirkungsbereichs der Windenergieanlage W2 liegen. Die Zusatzbelastung am IO1 liegt ausweislich der Prognose bei nur 30,7 dB(A) und bei IO2 bei nur 30,9 dB und damit gem. Nr. 2.2 Buchst. a) TA Lärm mehr als 10 dB(A) unter dem für diese Immissionsorte geltenden Grenz- bzw. Immissionsrichtwertes von 45/42 dB(A). Die Forderung eines größeren Abstandes als 10 dB(A) zum Richtwert ist nicht gerechtfertigt.

W.I.N.D. GmbH
Amtsgericht Stralsund
HRB-Nr. 6096
Steuer-Nr. 079/133/08446

17489 Greifswald
Herrenhufenstraße 1
Telefon: 03834 / 887530

Geschäftsführer
Michael Wagner

Bankverbindung:
Commerzbank
IBAN DE95150400680834552200
BIC COBADEFF151

W.I.N.D. GmbH

Als Gesamtbelastung wurden an IO1 44,9 dB und an IO2 44,7 dB ermittelt. Wird von 42 dB als Maximalwert ausgegangen, handelt es sich um eine Überschreitung, bei Einstufung als Dorf-/Mischgebiet sind alle Richtwerte eingehalten.

In der Vorbelastung sind an IO1 44,8 dB und an IO2 44,5 dB ermittelt worden. Damit stellt sich gegenüber der Ausgangssituation nur eine sehr geringe Änderung dar.

Ausgehend von der Einstufung der Immissionsorte IO1 bis IO8 als Dorf-/Mischgebiet mit einem entsprechenden Immissionsrichtwert wird an allen Immissionsorten unter den o.g. Voraussetzungen der Immissionsrichtwert eingehalten bzw. unterschritten.

Äußerst hilfsweise – da uns Ihre Auffassung zu der o.g. Thematik bekannt ist – haben wir zusätzlich die Schallimmissionsprognose der I17-Wind GmbH & Co. KG vom 07. Mai 2019 (I17-SCH-2019-34 Rev. 01) ohne Berücksichtigung des Nachtbetriebes erstellen lassen. Aus dieser Prognose ergibt sich, dass jedenfalls der Tagbetrieb der beantragten Windenergieanlagen zu genehmigen ist.

Sofern der diesseitigen Auffassung zur Zulässigkeit des beantragten Nachtbetriebes nicht gefolgt werden kann, teilen wir mit, dass äußerst hilfsweise auch ein Interesse an einer Genehmigung allein des Tagbetriebes besteht. Dies ist jedoch nicht als Antragsänderung zu verstehen; grundsätzlich bleibt es bei dem Antrag auf Zulassung des beantragten Tag- und Nachtbetriebes. Die Überprüfung der etwaigen Ablehnung des beantragten Nachtbetriebes in einem Rechtsbehelfsverfahren behalten wir uns ausdrücklich vor.

Einer kurzfristigen Bescheidung des Genehmigungsantrages wird entgegengesehen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Wagner
Geschäftsführer